

Hausordnung

Allgemeines

In den Neben- und Allgemeinräumen (Keller, Velokeller, Treppenhaus, Grünflächen etc.) und auf den Balkonen ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Insbesondere ist Nachfolgendes zu beachten:

- Kinderwagen, Spielsachen, Möbel, Abfall etc. dürfen nicht in den Allgemeinräumen gelagert werden. (Abstellerlaubnis für Kinderwagen in den Veloräumen im UG und Aussengelände)
- Inline-Skates, Rollbretter etc. dürfen in den Allgemeinräumen nicht benützt und abgestellt werden.
- Auf Weisung der Feuerpolizei muss das Treppenhaus jederzeit frei von Gegenständen sein. Insbesondere ist es untersagt, Blumentöpfe, Schuhgestelle, Schuhe und Kinderwagen dort zu deponieren. Ausnahme sind die Regenschirme in einem Schirmständer (solange wie von der Behörde geduldet)
- Montagen aller Art (Bilder, Antennen, Fahnen, Beschilderungen etc.) in den Allgemeinräumen, an der Hausfassade oder am Balkon dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters erfolgen.
- In den Allgemeinräumen besteht ein absolutes Rauchverbot.
- Werfen Sie nichts aus den Fenstern resp. vom Balkon. Verzichten Sie insbesondere auf das Ausklopfen von Teppichen etc. und auf das Füttern von Vögeln.
- Sämtliche Mieter sind verpflichtet, alles zu unterlassen was dem Erscheinungsbild der Liegenschaft und deren Umgebung schadet. Dazu gehören insbesondere auch Sichtschutze an der Balkonfront.
- Melden Sie der Verwaltung umgehend, wenn Sie feststellen, dass sich Wildtiere (Mäuse, Marder, Schädlinge, etc.) im Haus einnisten oder wenn Sie Schäden am Haus oder in der Wohnung feststellen. (z.B. neue Risse, Schimmelpilzbildung, defekte Beleuchtungskörper).

Hausruhe

Von 22 Uhr bis 07 Uhr ist gemäss den gesetzlichen Vorgaben auf die Nachtruhe der Mitbewohner besonders Rücksicht zu nehmen. Respektieren Sie auch die Mittagsruhe, welche bei uns von 12 Uhr bis 13 Uhr dauert. In diesen Zeiten und an Sonn- und Feiertagen sind nachfolgende Tätigkeiten zu unterlassen:

- Musizieren, Singen; das Musizieren ist in der übrigen Zeit auf je eine Stunde am Vormittag und eine am Nachmittag zu begrenzen
- Spielen im Freien siehe unter Plätze, Wege, Grünflächen, Kinderspielplatz die Zeitbeschränkungen
- Verursachen von Lärm jeglicher Art (Musik- und Fernsehapparate sind auf Zimmerlautstärke zu halten)

Im Übrigen ist die allgemeine Polizeiverordnung bzw. die Lärmschutzverordnung der Gemeinde zu beachten.

Waschküche, Trocknungsräume

Die Waschmaschinen und Tumbler dürfen wegen der Nachtruhe von Montag bis Samstag nur zwischen 07 Uhr und 22 Uhr benützt werden. An Sonn- und Feiertagen von 10 Uhr bis 22 Uhr.

Die Bedienungsanleitungen der Apparate sind genau zu befolgen. Hängen Sie die Wäsche zum Trocknen nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten auf.

Die Geräte, im Trocknungsraum sind sauber und gereinigt dem nachfolgenden Benutzer zu übergeben.

Haustüren

Alle Türen, die ins Freie führen, sind jederzeit geschlossen zu halten. Lassen Sie keine unbekannt Personen ins Haus und melden Sie besondere Beobachtungen unverzüglich der Polizei.

Lift

Die im Lift angeschlagenen Bedienungsvorschriften sind zu beachten. Kinder unter 8 Jahren dürfen den Lift nur in Begleitung einer erwachsenen Person benützen. Melden Sie Betriebsstörungen und Schäden umgehend der Verwaltung.

Keller

Im eigenen Kellerabteil dürfen keine Motorfahrzeuge (z.B. Mofas) eingestellt oder Treibstoffe und andere leicht brennbare Materialien gelagert werden.

Heizung

Während der Heizperiode soll kurz kräftig gelüftet werden (Durchzug).

Plätze, Wege, Grünflächen, Kinderspielplatz

Den Gartenanlagen, Spielplätzen sowie der Grünanlage ist Sorge zu tragen und sind sauber zu halten. Das Befahren der Grünflächen und Gehwege mit Velos oder Motorfahrzeugen ist nicht gestattet.

Diese Plätze dürfen zeitlich wie folgt benutzt werden:

Werktage	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.30 Uhr – 21.30 Uhr
Wochenende / Feiertage	10.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.30 Uhr – 21.30 Uhr

Auf der ganzen Liegenschaft sind Hunde an der Leine zu führen!

Balkone, Gartensitzplätze

Das Grillieren auf den Balkonen ist nur mittels Gas- oder Elektrogrill gestattet.

Nehmen Sie beim Grillieren auf die übrigen Hausbewohner Rücksicht. Bei wiederholten berechtigten Reklamationen kann der Vermieter das Grillieren untersagen.

Es darf auf den Wiesen nichts eingepflanzt werden.

Es dürfen keine Trampolin, Kinderschaukel, Schwimmbecken (Ausnahme: Kleinkinder Planschbecken max. Durchmesser 150cm), Cheminée und Gartenhäuser aufgestellt werden.

Storen

Sonnenstoren dürfen bei Wind und Regen nicht ausgestellt bleiben. Die Lamellenstoren müssen bei Hagel- und Sturmwarnungen aufgerollt werden. Bei sonstig entstehenden Schäden haftet der Mieter.

Kehricht

Es sind die für den Kehricht vorgesehenen Unterflur-Container oder Sammelplätze der Gemeinde zu verwenden. Der Kehricht ist in verschlossenen, den Behördlichen Vorschriften entsprechenden Säcken zu entsorgen.

Metall, Glas, Karton, Küchenabfälle usw. können auf den Gemeindesammelstellen entsorgt werden. Der Sondermüll muss vom Mieter fachgerecht nach Vorschrift der Gemeinde entsorgt werden.

Autoeinstellplätze, Besucherparkplätze, Veloräume

Die Einstellhalle birgt für Kinder verschiedene Gefahren. Kindern ist es verboten, sich dort ohne Begleitung einer Erwachsenen Person aufzuhalten. Insbesondere ist das Spielen in der Autoeinstellhalle und im Bereich der Aussenparkplätze verboten.

Es gibt zusätzlich eine separate Tiefgaragenbenutzerordnung.

Die Besucherparkplätze dürfen von den Mieter nicht belegt werden, auch nicht bloss für kurzzeitige Benutzung. Diese sind ausschliesslich für Kurzbesucher, was bedeutet Besucher von 3-4 Std. Partner- und Besucher, die sich regelmässig mehr als 3 Std. aufeinanderfolgend bei Ihnen aufhalten gelten diese nicht als Besucher.

Bei wiederholten Verstössen erfolgt eine Verzeigung oder die Fahrzeuge werden auf Kosten der Halter abgeschleppt.

Die Velos und Scooter von Bewohner dürfen nicht im Eingangsbereich und auf den Gehwegen oder gar an den Hausfassaden abgestellt werden, es gibt dafür Veloräume.

Der allg. Strom darf nicht zum laden und gebrauch der privaten Geräte und Fahrzeuge benutzt werden!

Unterhalt und Reinigung

Das Treppenhaus wird wöchentlich einmal vom einem externen Reinigungsdienst geputzt.

Verursacher von grossen Verunreinigungen und kleineren Beschädigungen, müssen diese umgehend beseitigen. Grössere Beschädigungen sind der Verwaltung umgehend zu melden, welche über die Art und den Umfang der Beseitigung entscheidet.